

B e g r ü n g u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Liesberg" der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke Gemarkung Pödinghausen, Flur 1, Flurstücke 104/1 u. 105 (westlich der "Seelbornstraße"), die durch die Anlage einer öffentlichen Zuwegung auf der Parzelle 106 (An der Mühlenbreite) erschlossen werden.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Infolge von Eigentumsübertragungen sollen die vorgesehenen Baumöglichkeiten auf den Flurstücken 104/1 u. 105 so aufgeteilt werden, daß 5 selbständige Baumöglichkeiten entstehen. Um diese Neuordnung der einzelnen Baumöglichkeiten zu erreichen, wird durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 die Fläche auf den v. g. Grundstücken anders aufgeteilt. Darüber hinaus wird die überbaubare Fläche im nördlichen Bereich des Flurstücks 104/3 um 3 m vergrößert. Die Erschließung dieses Grundstücks wird durch ein 3 m breites Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht auf dem Flurstück 105 sichergestellt.

Durch die Planänderung wird lediglich eine Neuordnung der angedachten überbaubaren Flächen auf den Parzellen 104/1 u. 105 zur Möglichkeit einer selbständigen Bebauung aller neu zu bildenden Parzellen erreicht. Da es bereits städtebauliche Zielabsicht des ursprünglichen Bebauungsplanes war, in den rückwärtigen Grundstücksbereichen westlich der "Seelbornstraße" Baumöglichkeiten zu entwickeln, widerspricht die Neuordnung nicht der planerischen Grundidee zur Schließung von Baulücken.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unberührt.

3. Kosten

Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.


(Brünig)